

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Ausgabe der Boote, Reservierungen, Zahlung des Mietpreises

- Die Vermietung unserer Boote erfolgt nur an Personen, die das 15. Lebensjahr (bei der Ausleihe der Motorboote 18 bzw. 21) vollendet haben sowie gegen Angabe der Personalien (Name, Anschrift) und gegen Vorlage des Personalausweises oder eines anderen gültigen Dokumentes mit Passbild.
- Die Mietpreise sind vor Fahrtantritt zu entrichten. Die aktuelle Preisliste vor Ort ist allein gültig. Mietzeiten, die weniger als eine Stunde betragen, werden zum Grundpreis (eine Stunde) abgerechnet, danach werden die Zeiten 1/2-stundengenau abgerundet. Bei Zeitüberschreitung ist nachzuzahlen. Die Boote sind bis spätestens 60 Minuten vor dem Eintreten des amtlichen Sonnenunterganges am vereinbarten Ort zurückzugeben.
- Die Leihboote können im Voraus reserviert werden. Die Reservierung erfolgt in der Regel telefonisch bzw. mündlich. Sie ist nach dem BGB in jedem Fall verbindlich. Der Vertrag kommt durch Antrag (Angebot) und Annahme (Reservierung schriftlich oder mündlich) zustande. Eine Reservierungsbestätigung erfolgt nur auf besonderen Wunsch.
- Der in der Buchungsbestätigung genannte Zahlungsbetrag ist spätestens bis zum ebenfalls in der Buchungsbestätigung genannten Anzahlungstermin zu entrichten. Ist darüber hinaus kein Zahlungseingang zu verzeichnen, können wir Ihre Reservierung nicht aufrechterhalten. Der Restbetrag ist - falls nicht anders vereinbart - 4 Wochen vor Leistungsbeginn zu entrichten.
- Als Kautions/Pfand ist bei der Verleihung eines Motorbootes vom Mieter der Personalausweis oder ein anderes Personaldokument sowie ein vom Vermieter festgelegter Betrag zu hinterlegen.
- Eine vorzeitige Rückgabe berechtigt nicht zur Rückforderung des Mietpreises.

2. Allgemeines Verhalten, Aufsichtspflicht

- Der Vermieter haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei Unmöglichkeit, Verzug und Verletzung vertragwesentlicher Verpflichtungen haftet der Vermieter auch bei leichter Fahrlässigkeit, dann jedoch beschränkt auf den typischen, vorhersehbaren Schaden.
- Die Stege und Uferbereiche sind nur nach Aufforderung zu betreten! Baden vom Ufer bzw. von den Stegen aus ist nicht gestattet. Andernfalls wird keine Haftung für Schäden oder Verletzungen übernommen. Eltern/andere Aufsichtspersonen haben der Aufsichtspflicht nachzukommen und sind für die Sicherheit Ihrer/der zu beaufsichtigenden Kinder (Tragen von Schwimmwesten, Verhalten im Boot usw.) verantwortlich.
- Anweisungen des Vermieters bzw. für ihn tätiger Personen ist Folge zu leisten.
- Der Mieter verpflichtet sich, die geltenden Umwelt- und Naturschutzbestimmungen einzuhalten.
- Halten Sie einen Mindestabstand von 15m zu Wehren.
- Für Kinder unter 13 Jahren ist das Tragen von geeigneten Rettungsmitteln (Schwimmwesten) Pflicht. Hierfür können auch eigene Westen verwendet werden, die den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Nichtschwimmer melden sich bitte beim Vermieter, um eine passende Schwimmweste mitzunehmen.
- Für die Nutzung unserer Boote gilt die Sportbootvermietungsordnung-Binnen, die zur Einsicht ausliegt. Dazu gehört u.a. dass die höchstzulässige Personenzahl (siehe Preisinformationen) nicht überschritten wird.
- Die Rückgabe der Mietgegenstände erfolgt ausschließlich im Beisein eines Mitarbeiters von FUNDA Bootsverleih.

3. Schäden

- Eventuell auftretende Schäden oder Mängel sind unverzüglich zu melden, damit diese schnellstens behoben werden können. Nicht gemeldete Schäden werden als vorsätzlich angesehen und - auch nachträglich - in Rechnung gestellt. Bei grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden (z.B. unsachgemäßer Umgang) haftet der Mieter neben den direkten Bootsschäden auch für Folgeschäden (z.B. Ausfall der Boote wegen Reparatur, Sachverständigenkosten).
- Während der Mietzeit ist der Mieter für das gemietete Objekt verantwortlich. Ihm obliegt auch die Sicherung des Mietobjekts bzw. des Zubehörs gegen Verlust. Gegebenenfalls eintretender Verlust ist unverzüglich dem Vermieter zu melden. Außerdem ist der Zeitwert des verlustigen Gegenstandes zu erstatten.
- Bei Unfällen hat der Mieter dem Vermieter bei Rückgabe des Bootes über alle Einzelheiten schriftlich unter Vorlage einer Skizze zu unterrichten.
- Normale Verschleißerscheinungen sind von der Schadenspflicht ausgenommen. Die Mängel sind jedoch auch hier unverzüglich zu melden.
- Die Mitnahme von Hunden ist gestattet.

4. Stornierung

- Tritt der Mieter von der Reservierung zurück, so besteht seinerseits eine Schadenersatzpflicht. Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, entstehen folgende Stornogebühren:
Bei Rücktritten 8 bis 3 Wochen vor Beginn des Buchungszeitraumes: 25 % des Gesamtpreises,
Bei Rücktritten 21 bis 8 Tage vor Beginn des Buchungszeitraumes: 50 % des Gesamtpreises,
Bei Rücktritten 7 bis 3 Tage vor Beginn des Buchungszeitraumes: 75 % des Gesamtpreises,
Bei Rücktritten innerhalb von 2 Tagen vor Beginn des Buchungszeitraumes: 90 % des Gesamtpreises.
Bitte teilen Sie uns Ihren Rücktritt schriftlich mit.
Können die reservierten Boote (über den vorher reservierten Zeitraum) anderweitig vermietet werden, besteht keine Pflicht zur Schadenersatzleistung durch den Mieter.
- Der Vermieter ist verpflichtet, die reservierten Boote für den Zeitraum der Buchung zur Verfügung zu stellen. Dieser Verpflichtung muss der Vermieter nicht nachkommen, wenn dem besondere Umstände entgegenstehen, (z.B. Vorschriften der Sportbootvermietungsordnung, vorsätzlicher oder grob fahrlässiger unsachgemäßer Umgang mit den Booten).

5. Transportleistungen

- Boots- und Gepäcktransporte werden entgeltlich durchgeführt.
Eine eventuelle Personenmitnahme erfolgt als kostenfreie Mitfahrgelegenheit und auf eigene Gefahr.

6. Anerkennung der AGB

- Mit der Unterschrift auf dem Mietvertrag werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.

7. Schlussbestimmungen

- Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen. Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

8. Gerichtsstand

- Gerichtsstand ist Bernburg
Allgemeine Geschäftsbedingungen von FUNDA-Bootsverleih, Standort: An der Überfahrt 2a, 06406 Bernburg